Warum Einwendungen erheben?

Zu dem beantragten Abriss von KKP 1 in Philippsburg muss vor der Genehmigung durch die Behörden eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Dazu werden die Antragsunterlagen zeitlich befristet ausgelegt. Bis zum 15. April 2015 besteht die Möglichkeit, Einwendungen beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart zu erheben.

Was ist in Philippsburg geplant?

EnBW und Umweltministerium wollen aus Kostengründen den "raschen Abriss" und behaupten, dies sei gefahrlos möglich. Bei der nicht gewählten Methode des sicheren Einschlusses wäre aber die Radioaktivitätsabgabe über die Luft und das Wasser um das 1.000- bis 10.000fache geringer gewesen, weil viele der radioaktiven Stoffe dann nach 30 bis 40 Jahren abgeklungen wären, und nicht durch mechanische oder chemische Verfahren hätten 'geputzt' (d.h. dekontaminiert) werden müssen. Ein "rascher" Abriss, wie in Obrigheim oder im KIT Nord bei Karlsruhe praktiziert, bedeutet eine zusätzliche erhebliche Abgabe von Radioaktivität in die Umgebung in den Rhein, in die Luft über den Kamin und auf Deponien. Umweltminister Untersteller leugnet die radioaktiven Gefahren durch die bisherige Abrisspraxis und das damit offiziell mögliche unkontrollierte Verteilen und Weiterverwenden von Atommüll im Straßenbau, durch die Weiterverarbeitung von strahlenden Abriss-Metallen und Lagerung auf Deponien. Dies können wir verhindern, indem wir aktiv dagegen vorgehen.

Wir fordern: Keine "kostengünstige Abrisspraxis" durch Freiputzen und Freimessen, die eine langfristige radioaktive Gefährdung für Mensch und Umwelt bedeuten. Deshalb lehnen wir die bisherige Abriss- und Genehmigungspraxis des Freimessens von radioaktivem Müll als unverantwortliches Vorgehen ab und fordern, dies -wie in Frankreich - zu verbieten. Der radioaktive Abrissmüll muss so sicher wie möglich gelagert werden.

Der von der EnBW und dem Umweltministerium geplante Abriss wird zuerst mit dem Bau von neuen Atomanlagen und einem neuen Atommüll-Lager in Philippsburg beginnen: Die EnBW beantragt u.a. den Betrieb eines "Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ)", die Errichtung einer Wasserverdampfungsanlage und ein zusätzliches Standortabfall-Zwischenlager (SAL) für radioaktiven Müll für längere Zeit in Philippsburg. Bei der verharmlosend als Reststoffbearbeitungszentrum bezeichneten Anlage handelt es sich um eine Dekontaminationsanlage, die viel Radioaktivität in die Luft und das Wasser freisetzen wird. Wie das Zwischenlager werden beide Anlagen nicht öffentlich erörtert und vorgestellt, sondern auf dem Behördenweg hinter verschlossenen Türen über Atomgesetz und Baugesetz abgehandelt. Die Öffentlichkeit wird also weder befragt und schon gar nicht angehört, wodurch jede Einfluss- und Klagemöglichkeit ausgeschlossen wird. Wir verlangen auch bei weiteren Anträgen und Genehmigungen öffentliche Auslegung der Unterlagen mit Umweltverträglichkeitsprüfung und öffentliche Erörterung mit Klagemöglichkeit.

Wir fordern dazu auf, durch jetzige Einwendungen ein politisches Zeichen zu setzen. Atomindustrie und Politik dürfen nicht mehr hinter verschlossenen Türen über für uns und unsere Nachkommen wichtige Fragen entscheiden.

Beim Erörterungsverfahren muss auf alle vorliegenden Einwendungen eine Antwort gegeben werden. Nur diejenigen, die Einwendungen machen, können dann auch an dem Erörterungstermin zu diesen Einwendungen mit Rederecht teilnehmen.

Atommüll – wie lange noch in Philippsburg?

Seit Jahrzehnten besteht der offizielle Umgang mit dem hochradioaktiven Atommüll aus unverantwortlichen Scheinlösungen der Politik und der AKW-Betreiber. Als "Entsorgungsnachweis" galt der Transport in die Plutoniumfabriken nach England und Frankreich, als ebensolcher galten die zentralen Zwischenlager in Gorleben, Ahaus und Lubmin. Und als "Entsorgungsnachweis" gelten die seit 2005 genehmigten Standort-Zwischenlager, wie das in Philippsburg für 152 CASTOREN, seit 2007 genehmigt für einen Zeitraum von 40 Jahren – und dann? Alle Zwischenlager entsprechen heute nicht mehr den Sicherheitsanforderungen für Flugzugabstürze und Terrorabwehr. Die schon eingelagerten rund 50 Castoren mit abgebrannten Brennstäben (= hochradioaktiver

Atommüll) aus KKP 1 und 2 stellen eine dauernde, erhebliche Gefahr dar, von der durch die mögliche Einlagerung von 5 Castoren mit verglasten hochaktiven Atommüll aus La Hague bewusst irreführend abgelenkt wird. Diese sind um mehr als eintausendstel weniger radioaktiv als die schon in Philippsburg gelagerten Castortypen und haben für Deutschland überhaupt keine Genehmigung. Die bisherige Konzeption eines zentralen "Endlagers" ist gescheitert, Gorleben ist nicht geeignet.

Ein "Endlager" für die Castoren und den Abriss-Atommüll aus Philippsburg steht auch in den nächsten Jahrzehnten nicht zur Verfügung. Dieses Erbe des Atomstroms wird in Philippsburg bleiben und – wie überall –ungelöst an die nachfolgenden Generationen vererbt. Bis zu einer generellen Klärung, was der beste langfristige weitere Umgang mit dem hochradioaktiven Atommüll ist (es wird nie ein Endlager für 100.000e von Jahren geben), muss daher alles in Philippsburg bleiben. Und der Weiterbetrieb von KKP 2 bringt täglich neuen Atommüll hinzu.

Das Lager

Das Beispiel der ASSE mit den dort vergrabenen 126.000 Atommüll-Fässern zeigt auf, um welche Dimension es beim Thema Atommüll geht: Politik, Wissenschaftler und Betreibergesellschaft garantierten damals die "Eignung" der ASSE als sog. "Endlager". Bereits nach wenigen Jahren besteht jetzt ein fast unlösbares Problem – es dringt Wasser in das Lager ein, es droht zusammenzubrechen und die Radioaktivität kann bald nicht mehr von der Außenwelt abgeschirmt werden. Die notwendige Bergung der Fässer stellt immer noch ein ungelöstes Problem dar, ebenso die Entsorgung dieser Fässer. Dem Steuerzahler wird es auf jeden Fall mehrere Milliarden Euro kosten. Es darf nie mehr ein "Eingraben" des Atommülls ohne Rückholbarkeit geben.

Atomausstieg jetzt – nicht noch mehr Atommüll – abschalten sofort! Sicherheit vor ökonomische Interessen der Betreiber.

Nehmen Sie Ihre Rechte als Bürgerin und Bürger wahr und erheben Sie bis zum 12. April 2015 Einwendungen. Eine Mustersammeleinwendung finden Sie auf:

http://www.	philip	psbur	g-abschal	ten.de

und:

www.muellundumwelt-bi-ka.de

und:

www. bund-mittlerer-oberrhein.de